

Vorbeugung ESCA/Holzkrankheiten

Für das Ausbrechen der Esca Krankheit sind verschiedene pilzliche Erreger verantwortlich. Ihnen gemein ist, dass die Infektion der Reben über Schnittwunden geschehen kann. Daher ist ein sachgerechter Rebschnitt, der große Wunden vermeidet, die Grundvoraussetzung, um den Befall mit Esca-Erregern zu minimieren. Denken Sie über ihren Rebschnitt nach und informieren Sie sich über wundarme Schnittmethoden (Broschüre beim Weinbauring erhältlich und Kurs in den kommenden Wochen).

Um das Eindringen von Esca-Erregern in die Reben zu reduzieren, können zwei Mittel auf frische Schnittwunden ausgebracht werden.

Das Präparat **Vintec** (Fa. Belchim) enthält als Wirkstoff den Pilz *Trichoderma atroviride* SC1. Dieser Pilz ist ein Gegenspieler (Antagonist) von Esca-verursachenden Pilzen. Dies bedeutet, dass mit *Trichoderma* besiedeltes Holz weitgehend nicht von Esca-auslösenden Pilzen besiedelt werden kann. Bei verschiedenen Versuchen konnten gute Besiedelungsraten des Holzes nach der Anwendung festgestellt werden.

Anwendung

Es muss eine gute Benetzung, der durch den Rebschnitt verursachten, größeren Schnittflächen, sichergestellt werden. Nur dann ist eine sichere Etablierung des antagonistischen Pilzes gegeben. Die weiteren Empfehlungen dienen ebenso diesem Ziel.

Folgende Anwendungsbedingungen im Freiland sind einzuhalten:

- Die Aufwandmenge beträgt 200 g/ha in 100 l Wasser. Die Anwendungskonzentration von 0,2% (2 g/l Wasser) muss eingehalten werden.
- Eine gute Benetzung der Wunden im Bereich des Stammkopfes ist sicher zu stellen. Daher sind Geräte, die gezielt auf die Schnittwunden applizieren (z.B. Rückenspritze), am sinnvollsten.
- Vor dem Ansetzen mit Vintec ist der Brühetank gut von Pflanzenschutzmittelrückständen zu reinigen.
- Die Anwendung muss vor dem starken Bluten der Reben stattfinden, um ein Abwaschen zu verhindern.
- **Neben der guten Benetzung sind die Witterungsbedingungen für eine erfolgreiche Ansiedlung des Antagonisten zu beachten.**
- Die Temperatur muss mindestens 5 Stunden über 10°C liegen
- Die Luftfeuchtigkeit muss über 70% RF liegen
- Fällt nach der Behandlung starker Regen oder tritt ein Nachtfrost ein, ist die Behandlung zu wiederholen.
- Eine zweimalige Behandlung ist zugelassen.
- Auch im ökologischen Weinbau möglich

Vintec ist beim Landhandel nicht immer vorrätig. Bei geplanten Behandlungen sollte das Mittel einige Tage vorher bestellt werden. Vintec ist bei einer Lagertemperatur von 4-5°C ca. zwei Jahre, bei 15°C nur 6 Monate in der ungeöffneten Packung haltbar.

Seit dieser Saison hat das Mittel **Tessior** (Fa. BASF) eine Zulassung. Es enthält die Wirkstoffe Pyraclostrobin und Boscalid. Eingebunden sind die Wirkstoffe in eine Polymermatrix, die zusätzlich einen mechanischen Wundverschluss bewirkt. Die Ausbringung kann, im Gegensatz zu Vintec, auch bei leichtem Frost erfolgen. Mit dem speziell entwickelten Tessior-System, einem akkubetriebenen Spritzsystem in Rucksackform, wird das Mittel punktgenau auf die Wunden gespritzt. Eine gemeinsame Anschaffung über Weinbauvereine sollte überlegt werden. Oder, wenn Ihnen die Investition zu groß ist, ist die Ausbringung auch mit handelsüblichen handbetriebenen Kleinspritzen (Blumenspritze) möglich. Durch die Zähflüssigkeit des Mittels ist diese Ausbringart aufwendiger.

Für beide Präparate gilt: Behandeln Sie die Schnittwunden bei geeigneten Bedingungen möglichst zeitnah. Dies gilt vor allem dann, wenn mit einem hohen Sporenflug der Esca-Erreger bei wärmeren und feuchten Witterungsbedingungen zu rechnen ist. Bei kalten Temperaturen (kleiner 8°C) kann mit einer Behandlung auch zugewartet werden.

Beide Mittel müssen vorbeugend ausgebracht werden. Eine Anwendung ist vor allem bei Junganlagen sinnvoll, denn frühe Infektionen sorgen für eine geringe Lebenserwartung der infizierten Rebe.

Wenn Sie Reben entfernen, lagern Sie diese nicht in der Nähe von Weinbergen! Komplette Stämme können auch nach dem Aushauen bei feuchten Bedingungen zum Sporenflug beitragen. Verbrennen sie die Rebstämme sofort oder lagern sie diese weit entfernt von Weinbergen mit einer Abdeckung, die zum Austrocknen führt.

Hinweis zum Pflanzenschutzmittelwirkstoff Mancozeb

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2020 entschieden, die Genehmigung für Mancozeb als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern. Die entsprechende Durchführungsverordnung ist noch nicht veröffentlicht. Erst mit der Veröffentlichung wird festgelegt, bis zu welchem Termin die EU-Mitgliedstaaten bestehende Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit Mancozeb widerrufen müssen. Im Anschluss an das Zulassungsende können die Mitgliedstaaten Abverkaufs- und Aufbrauchfristen gewähren. Eventuelle Aufbrauchfristen enden spätestens 12 Monate nach Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (BVL).

Hiermit geht ein weiterer Baustein in den weinbaulichen Spritzfolgen verloren, da dieser Multi-Site Wirkstoff nicht resistenzgefährdet ist.

Allen Winzern/innen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Bleiben Sie gesund!

Rebschutzdienst Veitshöchheim

„Wenn das Leben Ihnen eine Zitrone reicht, machen Sie Limonade draus“ – Limonade hat zwar wenig mit Weihnachten zu tun, aber auch in der momentanen Situation liegt es an uns, aus einer ungewohnten Lage etwas Besonderes zu machen – und mal was Spritziges zu öffnen.

Wir wünschen Ihnen ein Frohes Fest und einen Guten Beschluss!

Ihr Weinbauring Franken e.V.



Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau



Informationen zum Start des Bayerischen Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau (BayVOW)

Die LWG informiert:

Wie im November 2020 bereits mitgeteilt wurde, soll im Januar 2021 das Bayerische Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse im Obst- und Weinbau (BayVOW) starten.

Obst- und Weinbaubetriebe können dann bis zu 50 % Zuschuss zu den Versicherungsprämien für Frost, Starkregen und Sturm erhalten.

Wichtig für eine mögliche Antragsstellung: der Versicherungsvertrag darf vor Antragsstellung nicht abgeschlossen sein! Dies ist Grundsatz aller Förderprogramme!

Bei Fragen können Sie sich an Dr. Juliane Urban
(juliane.urban@lwg.bayern.de, Tel.: 0931 9801-216) wenden.

Sobald näheres zu dem Förderprogramm bekannt ist, wird dies über das Weinbaufax bzw. den Newsletter des Verbandes verkündet.

Die LWG ist auf Grund der derzeitigen Lage vom 18.12.2020 bis 11.01.2021 geschlossen.



Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus, Teil B – Investitionsförderung (WBB)

Die LWG informiert:

Das StMELF hat die Investitionsförderung des Bayerischen Programms zur Stärkung des Weinbaus geöffnet. Ab sofort können Anträge gestellt werden. Der Antragsendtermin für diese Auswahlrunde ist der

26. Februar 2021.

Der Antrag muss bis zu diesem Stichtag vollständig an der LWG vorliegen. **Nach diesem Endtermin können keine Unterlagen mehr nachgereicht werden!**

Bitte beachten Sie: Neue Förderanträge von Antragstellern der Auswahlrunden aus 2018, 2019, 2020 können nur gestellt werden, wenn für diese Anträge bereits ein Zahlungsantrag eingereicht wurde.

Bei Investitionen von über 100.000 € mit einer baulichen Maßnahme ist ein Betreuer der BBV LandSiedlung GmbH (Tel. 0931 279 57 34) oder der BBA GmbH (Tel. 09523 501392) hinzuzuziehen.

Für die Förderung muss an einem Auswahlverfahren teilgenommen werden. Dafür sind min. 4 Punkte erforderlich.

Zur Erfüllung des 1. Prioritätskriteriums „die Analyse des betrieblichen IST-Zustandes“ kann die Beratung durch den nicht staatlich anerkannten Energieberater der LWG (Tobias Dienesch) erfolgen. Wenden Sie sich bitte für eine Terminvereinbarung an: Tobias.Dienesch@lwg.bayern.de.
Prioritätskriterien "Investitionen zur Energieeinsparung bei Gebäuden" und "Investitionen zur Wärmenutzung aus Biomasse oder Solarenergie, Klimatisierung mit Wärmerückgewinnung" sind durch einen staatlich anerkannten Energieberater zu bestätigen.

Weitere Informationen finden Sie im „Merkblatt zum Weinbauprogramm - Teil B Investitionsförderung (WBB)“ und im „Merkblatt zum Auswahlverfahren“ unter

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/057014/index.php> .

Wichtig für alle Winzer, die einen Förderantrag zum Stichtag 26. Februar 2021 stellen möchten: ergänzend zum Förderantrag ist eine umfangreiche Prüfung der Förderakten durch die LWG erforderlich, deshalb ist eine **fristgerechte und vollständige Bearbeitung der Förderanträge nur sichergestellt, wenn der **Antrag auf Unterstützung bis spätestens 12. Februar 2021 an der LWG eingegangen ist! Bitte die Unterlagen nicht zusammenheften!****

Nehmen Sie unbedingt **rechtzeitig** Kontakt zu einem **Förderberater der LWG** auf:

Dr. Juliane Urban (juliane.urban@lwg.bayern.de, 0931/9801 216) – (Investitionen in Technik und Bauvorhaben ohne Betreuer)

Dr. Matthias Mend (matthias.mend@lwg.bayern.de, 0931/9801 553) – (Bauvorhaben mit Betreuer)

Die Förderberater werden mit Ihnen die Vorgehensweise für eine fristgerechte und vollständige Förderantragsstellung besprechen.

Aufgrund der momentanen Situation ist die LWG vom 18. Dez. 2020 bis 08. Jan. 2021 geschlossen. Bei Interesse am Programm empfehlen wir Ihnen, sich ab dem 11. Jan. 2021 schnellstmöglich telefonisch an der LWG zu melden.